

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 30.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. Juli 1913.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Baustellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denslerwall 2. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Die dem Gegenseitigkeitsvertrage angeschlossenen christl. Holzarbeiterverbände im Jahre 1912.

Bei Gelegenheit des siebten Verbandstages in Barmen beschloßen die dort anwesenden Vertreter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, des christlichen Holzarbeiterverbandes der Schweiz, Oesterreichs und Belgiens, die freundschaftlichen Beziehungen zueinander zukünftig jedes Jahr auch durch eine statistische Uebersicht zum Ausdruck zu bringen. Wie alle Dinge, die erst im Werden begriffen sind und beim Anfange stehen, nicht sofort vollkommen sein können, so kann selbstredend die erste derartige statistische Zusammenstellung ebensovienig auf Vollkommenheit Anspruch erheben. Die nachstehende Tabelle enthält denn auch nur einige Hauptzahlen über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen, sowie die Mitgliederzahlen am Ende der Jahre 1911/12. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Zahlen über Einnahmen und Ausgaben nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellt werden konnten. Bei den Einnahmen sind außer Beiträge bei einigen Verbänden nur die regelmäßigen Wochenbeiträge angegeben. Es ließ sich jedoch aus den von den übrigen Verbänden aufgestellten Abrechnungen nicht mit Sicherheit feststellen, ob das auch bei den von ihnen angegebenen Zahlen der Fall ist. Auch sind unter Einnahmen und Ausgaben teilweise nur die Summen der Hauptkassen und teilweise die der Hauptkassen und Ortskassen angegeben.

Verband	Mitglieder		Einnahmen		Ausgaben			Vermögen
	1911	1912	Beiträge	Gesamt	Unterstützung	Gesamt		
Deutschland	16448	17456	50440	557765	88946	121298	334579	743266
Belgien	2800	3700	15472	42760	36369	—	44064	—
Oesterreich	2008	2014	31486	33090	8723	9517	31814	23787
Schweiz	886	893	24784	28854	1854	2033	31632	30868

Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, hat der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands einen erheblichen Vorsprung gegenüber den drei anderen Verbänden, was teilweise in den Ausbreitungsmöglichkeiten und teilweise im Alter seine naturgemäße Erklärung findet. Mit 17 456 Mitgliedern und einem Vermögen von 743 266 Mark überschritt der Verband die Jahresgrenze 1912/13. Die Zunahme von nur 1000 Mitgliedern im Jahre 1912 ist in der Hauptsache auf die Konjunkturverhältnisse zurückzuführen. Das fast vollständige Darniederliegen des Baugeschäftes, verbunden mit den politischen Spannungen und der Geldknappheit verurteilten allenthalben im deutschen Holzgewerbe eine größere Arbeitslosigkeit, bis die Mitgliedererwerbung wesentlich beeinflusste.

Trotz der nicht besonders günstigen Konjunktur erzielte der Verband erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für seine Mitglieder. Infolge der Lohnbewegungen erhielten mehr wie 4000 Mitglieder Lohnsteigerungen zwischen 0,60 Mark und 4,20 Mark die Woche und mehr wie 3000 Mitglieder Kürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 1/2 bis 6 Stunden. Mit 238 Tarifverträgen für 11 414 Mitglieder trat der Verband in das Jahr 1913 ein. 87 Verträge für 3448 Mitglieder wurden im Jahre 1912 teils erstmalig, teils erneut abgeschlossen.

Der belgische Verband zählte am 1. Januar 1912 in 42 angeschlossenen Ortsgruppen 2800 Mitglieder. Bis zum 31. Dezember 1912 war die Zahl der Ortsgruppen auf 48 und die Zahl der Mitglieder auf 3700 gestiegen.

Am 7. und 8. April 1912 feierte der belgische Holzarbeiterverband sein zehnjähriges Bestehen. Dieser Verbandstag, bei welchem der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands die Einrichtungen dieses Verbandes zur Sprache brachte, führte zu einem Wendepunkt in der Geschichte des belgischen Verbandes. Nach dem Verbandstag in Mecheln wurden die Satzungen gründlich reformiert und von einem außerordentlichen Verbandstage am 22. Dezember zu Dendermonde endgültig gutgeheißen. Die neuen Satzungen brachten dem Verbande eine straffere Organisation, von der früher überhaupt kaum etwas vorhanden war.

Am 17. Juli 1912 wurde der Verband in die internationale Vereinigung christlich organisierter Holzarbeiter, welche bis dahin bereits schon den Verbänden in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bestand, aufgenommen.

Obwohl der belgische Verband nur über geringe Mittel verfügt, war seine Tätigkeit für die Verbesserung der Lohn-

und Arbeitsverhältnisse eine recht rege. Er führte im Jahre 1912 19 Lohnbewegungen, an denen rund 2000 Arbeiter beteiligt waren. 16 Bewegungen führte der Verband allein und bei 3 Bewegungen ging er mit anderen Verbänden zusammen. Die Ergebnisse bestanden in Lohnsteigerungen von 3 bis 5 Cts. pro Stunde für die von den Bewegungen betroffenen Arbeiter. Außerdem war der Verband an dem Abschluß von 6 Tarifvereinbarungen beteiligt, von denen 3 durch ihn allein mit den Arbeitgebern abgeschlossen wurden. Auch in einer Reihe von Arbeitsstreiks konnten die Verbandsvertreter zugunsten der Arbeiter eingreifen. In 3 Fällen kam es zum Streik. Diese Streiks bezogen sich in je einem Falle auf Erfüllung des Arbeitsvertrages, die Regelung der Akkordarbeit und die Inskugnahme von Verbandsmitgliedern.

Das Verbandsorgan „De Belgische Houtbewerker“ erscheint halbmonatlich in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Die Entwicklung des österreichischen Verbandes wurde 1912 sehr gehemmt infolge der schweren wirtschaftlichen Depression, die in Oesterreich herrschte. Dort führte der Ausbruch des Balkankrieges in manchen Industrien zu einer förmlichen Katastrophe. Der Export nach dem Oriente hörte vollständig auf und da die Gefahr drohte, daß auch Oesterreich in einen Krieg verwickelt werden könnte, stockte auch der Abfluß im eigenen Lande. Jeder hielt sich zurück und schränkte seine Bedürfnisse auf ein Mindestmaß ein. So kam es, daß zahlreiche Betriebe entweder ganz stillstanden oder die Arbeiterzahl reduzierten, respektive die Arbeitszeit einschränkten.

Für die Arbeiterschaft hatte dieser Zustand natürlich schwere Folgen. Ebenso wurde auch die Organisation der Arbeiterschaft von dieser Entwicklung schwer betroffen. Angesichts dieser Umstände muß die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1912 immerhin noch als eine zufriedenstellende bezeichnet werden. Andere Organisationen haben bedeutende Mitglieder- und Vermögensverluste zu verzeichnen.

Infolge der Krise wurden auch die Unterstützungen in größerem Maße als je seit Bestehen des Verbandes in Anspruch genommen. Es wurde ausbezahlt an Streikunterstützung 3723,02 (719,72) R., Arbeitslosenunterstützung 2401,83 (1830,38) R., Reiseunterstützung 802 (533) R., Unglücksunterstützung 85 (55) R., außerordentliche Unterstützung 124 (166) R., Krankengeldzuschuß 5264,13 (3012,52) R., Leichenkostenbeitrag 245 (335) R., Rechtschutz 594,98 (179,28) R.; Gesamtsumme 13 230,36 (6881,90) R. Die eingeklamerten Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1911. Wie aus obigen Ziffern hervorgeht, beträgt die Steigerung der Unterstützungen mehr als 93% gegenüber dem Vorjahre.

Lohnbewegungen wurden im Jahre 1912 in Brigen, Linz, Graz, Abam bei Hall in Tirol, Bels, Innsbruck, Bad Hall, Wien und Salzammergut mit gutem Erfolge durchgeführt. An 18 Tarifverträgen ist der Verband beteiligt.

Die „Holzarbeiterzeitung“, welche bis 1911 zweimal monatlich erschien, erscheint ab 1. Januar 1912 vierzehntägig.

In den meisten Ortsgruppen sind nunmehr neben dem Hauptkassenbeitrag Ortsbeiträge in Höhe von 5 bis 30 Heller eingeführt. In Wien wurden die bisher bestandenen 8 selbstständigen Ortsgruppen und Baustellen aufgelöst und zu einer Verwaltungsstelle als Ortsgruppe Wien vereinigt. Durch diese Vereinigung gelang es, einen einheitlichen Ortsbeitrag in Wien einzuführen und die Bearbeitung systematisch durchzuführen, so daß am Schlusse des Jahres über einen Mitgliederzuwachs berichtet werden konnte.

Der christliche Holzarbeiterverband der Schweiz, an Mitgliedern der kleinste unter den Verbänden, hatte Ende 1912 noch nicht ganz das erste tausend Mitglieder erreicht. Hinderlich an diesem Ziele war ihm ebenfalls das Einsetzen einer äußerst ungünstigen Konjunktur Ende 1912. Die Schweiz, die sowohl beim Bezug von Rohstoffen wie beim Absatz von Fertigfabrikaten sehr auf das Ausland angewiesen ist, bekam die Folgen der weltpolitischen Spannung besonders hart zu fühlen. Der Winter 1912/13 brachte dem Verbande viele Arbeitslose. Am Schlusse des Jahres hatte der Verband 898 Mitglieder, 57 mehr wie am Anfange.

Günstiger wie die Mitgliederverhältnisse haben sich 1912 die Kassenverhältnisse entwickelt. Das Vermögen der Hauptkasse stieg von 4527 Fr. auf 13737 Fr. und betrug einschließlich des Ortskassenvermögens Ende 1912 30 863 Fr.

An Lohnbewegungen waren 1912 228 Verbandsmitglieder beteiligt. Doch waren es meist kleinere Bewegungen, die geführt wurden. Sie brachten den Mitgliedern aufs Jahr berechnet rund 29 000 Fr. Lohnsteigerung und 12 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Tarifverträge hat der Verband 13 abgeschlossen. Zu tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen sind 575 Mitglieder beschäftigt.

Am 12. und 13. April 1912 fand in Zug der neunte Verbandstag statt. Die dort gegebenen Anregungen und gefaßten Beschlüsse werden den Verbänden wesentlich wiederum ein Stützpunkt vorwärtsbringen.

Kolpings Werk für die Handwerksgefallen.

War einst ein braver Jungegeiß,
Er lebe ewig hoch!
Sein Name klingt so weit, so hell,
Daher Kolping lebe hoch!

Es ist gut, daß in unserer Zeit des Hastens und Jagens ab und zu der Blick der Menschen auf jene großen Männer vergangener Tage hingelenkt wird, die große soziale Taten zum Wohle des Volkes vollbrachten. Zu diesen Männern zählt auch der ehemalige Schuhmachergefelle und spätere katholische Priester Adolf Kolping. Hundert Jahre sind ins Land gegangen, seitdem Kolping das Licht der Welt erblickte. Dieser Gedenktag ist am verfloßenen Sonntag in Cöln in würdiger und glanzvoller Weise gefeiert worden.

Die katholischen Gesellenvereine, das Werk Adolf Kolpings, sind weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt und geachtet. Auch den meisten unserer Mitglieder ist der katholische Gesellenverein kein Fremdling. Viele von ihnen sind gleichzeitig Mitglied des katholischen Gesellenvereins; andere sind Mitglied gewesen und haben die Schule des Gesellenvereins durchlaufen. Tausende und abertausende jungen Handwerksgefallen ist der Gesellenverein eine wertvolle Stütze in den Jugendjahren. Tausende und abertausende haben im Gesellenverein ihren religiösen Halt und finden dort die Förderung ihrer fachlichen Ausbildung, Wohltaten, die in älteren Jahren den meisten erst ganz zum Bewußtsein kommen.

Auch in bezug auf die Wohnungsfrage für ledige Handwerksgefallen leistet der Gesellenverein Großartiges. Wer sich davon überzeugen will, mache z. B. einen Rundgang durch das neue Zentralgesellenhospitium auf der Breitestraße in Cöln. Schlafstuben, wie sie die ältern Kollegen in ihren jungen Jahren öfter in Privathäusern benutzen mußten, wird er hier vergeblich suchen. Alle Zimmer sind hell und luftig angelegt mit einfachen aber modernen Möbeln versehen. Jedes Zimmer hat elektrische Beleuchtung und Dampfheizung. Wer mit einem Zimmer nicht zufrieden ist, kann sich eine Wohnung mit zwei Zimmern, Schlaf- und Wohnzimmer preiswert mieten. Für die ledigen Gesellen ist hier die Wohnungsfrage in einer Weise gelöst, um die sie von den meisten verheirateten Gesellen der Großstädte beneidet werden könnten.

Neben dem ernstlichen Streben und Schaffen kommt im Werk Kolpings, im Gesellenverein, auch der Frohsinn zu seinem Rechte. Hier findet der Handwerksgefelle Gelegenheit in Hülle und Fülle, sich ungetrübter Freude hinzugeben. Sehr oft haben wir ältere Gesellen gehört, die ihre im Gesellenverein erlebten Tage als die schönsten und fröhlichsten ihres Lebens bezeichnen. Kolping hat es verstanden, sein soziales Werk in bewundernswürdiger Weise der jungen Handwerkerwelt anzupassen und es so zu gestalten, wie es ihnen höchst nützlich und förderlich ist.

Der Verband der katholischen Gesellenvereine zählt heute 1259 Vereine, davon 954 in Deutschland, 162 in Oesterreich, 80 in Ungarn, 36 in der Schweiz und 27 im übrigen Ausland. Es gehören ihm an 84 021 aktive und 137 041 außerordentliche Mitglieder. Sppizien sind 408 vorhanden mit 6486 Bewohnern. In 670 Vereinen sind Spezialkassen vorhanden. Sie haben eine Jahresumlage von mehr wie 2 1/2 Millionen Mark und einen Bestand von mehr wie 6 1/2 Millionen Mark. An Banderunterstützung wurden: im Jahre 1910 96 068 freie Logis mit Verpflegung gewährt. In 844 Vereinen fanden 1910 wöchentlich einmal, in 220 Vereinen monatlich zweimal und in 157 Vereinen monatlich einmal belehrende Vorträge statt. Allgemeine Unterrichts wurde 1910 erreicht von 498 Vereinen in 875 Kursen mit 13 815 Teilnehmern. Daneben wurde in 276 Fachabteilungen Fachunterricht erteilt. Die Verbandszeitung, „Das Kolpingsblatt“ erscheint in einer Auflage von 65 000. Gewiß eine imposante, internationale Organisation.

Bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier sollen auch wir christliche Gewerkschafter dem Werk Kolpings alle Anerkennung. Kolping hat in einer Sturmbelegten Zeit, in der sich kaum jemand um die Handwerksgefallen kümmerte, all für sie noch so gut wie nichts geschah, das Banner der sozialen Organisation ergriffen und ihnen zugerufen: Organisiert Euch! Er hat den Handwerksgefallen den Weg der Organisation wieder gezeigt. Kolping bedachte in Wort und Schrift die Schäden der Zeit auf und legte überall, wo er nur konnte, die bessernde Hand an. Das Werk Kolpings, der Gesellenverein hat Angezählten ihr Glück für das ganze Leben schmücken helfen. Sie sind tüchtige Gesellen, Werkmeister, selbständige Handwerker, Fabrikanten sowie tüchtige und charaktervolle Staatsbürger geworden. Möge das Werk Kolpings weiter wachsen, blühen und gedeihen.

Eine interessante Wette.

Am 26. Mai 1913 fand in Guggenau im Murgtal eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung statt. Nach Schluß der Versammlung kam es zwischen dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsagitator M. Rarher und einer Anzahl christlicher Gewerkschaftler zu einer Auseinandersetzung über den sozialdemokratischen Charakter der „freien“ Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaftler hielten dem Genossen vor, daß doch die „freien“ Gewerkschaften bei den letzten Reichstagswahlen gewaltige Summen von Gewerkschaftsgeldern zur Unterstützung sozialdemokratischer Kandidaten verwendet hätten. Dieser aber leugnete hartnäckig ab und rief: „Dafür will ich Beweise haben.“ Inzwischen wurde der Referent in dieser Versammlung, Kollege Erting, auf diese Auseinandersetzung aufmerksam, er trat hinzu und fragte den Genossen Rarher, ob er bereit sei, diese hartnäckige Ableugnung mit einer Wette von 100 Mark zugunsten der Guggenauer Armenkasse zu belegen. „Ja wohl, das tue ich,“ sagte Herr Rarher, und die Wette war abgeschlossen. In der Rastatter Zeitung und in der Badischen Volkszeitung trat Kollege Erting nun den Nachweis an, daß die „freien“ Gewerkschaften schon gewaltige Summen von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder zur Unterstützung der sozialdemokratischen Partei verwendet haben. Der Genosse Rarher konnte die Richtigkeit der veröffentlichten Fälle nicht bestreiten, und so war er moralisch verpflichtet, die gewetteten 100 Mark an die Guggenauer Armenkasse zu bezahlen. Aber Versprechen und Hallen sind eben bei sozialdemokratischen Agitatoren zweierlei Dinge, sie versprechen viel und halten wenig, wie folgender Briefwechsel beweist:

Karlstraße, den 27. Juni 1913.

Herrn Rarher, der Gemeinde Guggenau.

Am 25. Mai 1913 fand in Guggenau im Saffhaus zum „Geist“ eine christl. Arbeiterversammlung statt. Nach Schluß der Versammlung kam es zwischen Herrn Rarher und den parteipolitischen Charakter der (freien) sozialdemokratischen Gewerkschaften. Herr M. Rarher erbot sich, an die Armenkasse in Guggenau 100 Mk. zu zahlen, falls ihm nachgewiesen werde, daß die „freien“ Gewerkschaften von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder einen Teil derselben bei politischen Wahlen zur Unterstützung der Sozialdemokratie verwendet hätten. Diesen Nachweis habe ich erbracht, und nun liegt es an Herrn Rarher, sein gegebenes Wort auch zu halten! Ich habe ihn bereits öffentlich angefordert, obige Summe an die Armenkasse in Guggenau zu bezahlen.

Es wäre mir um daran zu tun, zu erfahren, ob er seiner Verpflichtung nachkommen will. Ich wäre daher dem Hll. Herrn von Guggenau sehr zum Dank verbunden, wenn ich benachrichtigt würde, ob Rarher bereits handelt Mark bezahlt hat oder nicht.

Schickungsbek.

Joseph Erting.

Die Antwort des Rarher lautet:

Guggenau, den 28. Juni 1913.

Herrn Rarher, dem Gemeindevorstand in Guggenau.

Ich habe Sie vor einigen Tagen um 100 Mk. ersucht, falls Sie mir nachweisen könnten, daß die „freien“ Gewerkschaften von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder einen Teil derselben bei politischen Wahlen zur Unterstützung der Sozialdemokratie verwendet hätten. Diesen Nachweis habe ich erbracht, und nun liegt es an Herrn Rarher, sein gegebenes Wort auch zu halten! Ich habe ihn bereits öffentlich angefordert, obige Summe an die Armenkasse in Guggenau zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Komitees: Kollege Erting, Bürgermeister.

Der Guggenauer sozialdemokratische Gewerkschaftsleiter erwidert behauptet nachfolgendes Schreiben:

Karlstraße, den 1. Juli 1913.

Herrn Rarher, Guggenau.

Genüß hat in der Versammlung am 25. Mai gesprochen. Er hat sich in seiner Rede über die „freien“ Gewerkschaften von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder bei den politischen Wahlen zur Unterstützung der Sozialdemokratie verwendet. Ich erlaube mir nun Ihnen, daß Sie Ihr gegebenes Wort auch halten und die nun verfallenen 100 Mark an die Armenkasse in Guggenau abliefern. Ich habe mich bereits beim Komitee in Guggenau erkundigt, ob Sie Ihre Verpflichtung nachkommen wollen. Ich ersuche Sie daher, die nun verfallenen 100 Mark auch nicht zu bezahlen. Ich habe mich bereits erkundigt, ob Sie Ihre Verpflichtung nachkommen wollen, und gebe hiermit die bestimmte Erwartung kund, daß Sie es auch tun werden.

Schickungsbek.

Joseph Erting.

Wer auch diese interessante Wette an den Genossen Rarher, sein gegebenes Wort auch zu halten, hat bis jetzt noch keine Antwort gegeben. Nach die Wette, die am Tage der Wette so leichtfertig zu schließen verfaßt, ist bis jetzt keine Antwort gekommen, und zahlen — nein, das tut der Genosse R. erst nicht. Vielleicht hat er dieses nun, da er die ganze Sache dem Urteil der Öffentlichkeit übergeben haben.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Fortsetzung der Beschlüsse werden wir Ihnen ersucht, daß Sie mit dem Einzahlungsbetrag dieser Nummer der 20. Beilage für die Zeit vom 20. Juli bis 25. Juli 1913.

Bitte um den Vorstand. Das nächste Mitglied des Vorstandes, nämlich Herr Rarher, ist am 20. Juli 1913.

Bitte um den Vorstand. Das nächste Mitglied des Vorstandes, nämlich Herr Rarher, ist am 20. Juli 1913.

würden wir unsere Mitglieder bitten, wenn sie sich versichern wollen, es bei der Volksversicherung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu tun.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Junge ist ferngehalten

Schreiner: Goh; Heydt; (Mösges & Schneider), Gebweiler & Co., Seefemünde (Rüben). Gierst. Sargfabriker: Düsseldorf (Reumärker, Confortiastr.) Bäcker- und Backwaren: Nürnberg. Sägewerksarbeiter: Cham i. Bayern.

Ueber den Vertragsabluß in Höfch a. M. haben wir bereits in der vorigen Nummer kurz berichtet. Höfch gehört bekanntlich mit zu den Städten, die an der großen Frühjahrsbewegung beteiligt waren. Die Unternehmer lehnten damals jedoch den Schiedsspruch ab und beharrten auch nachdem auf ihrem Standpunkt. Im Juni reichten nun die Arbeiter erneut ihre Forderungen ein. Es kam dann zu neuen Verhandlungen bei denen jedoch die Arbeitgeber ihren alten Standpunkt wieder vertraten, den Schiedsspruch in den Hauptpunkten ablehnen zu müssen. Schließlich gelang es doch nach vielen Mühen, einen Vergleich zu schließen. Er enthält eine Arbeitszeitverkürzung und Stundenloohnerhöhung wie der Schiedsspruch, dagegen ist die nach dem Schiedsspruch vorgesehene Akkordpreiserhöhung um ein Drittel niedriger und beträgt durchschnittlich 6 Prozent. Damit ist für Höfch, was seit langen Jahren nicht mehr der Fall war, mal wieder ein Vertrag friedlich zu Stande gekommen. Bis heute war es in Höfch fast selbstverständlich, daß vor jedem Vertragsabluß mindestens ein viertel Jahr gestreikt werden mußte. Hoffentlich bessern sich in Höfch nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Organisationsverhältnisse.

Der Streik bei der Firma E. Rose in Beverungen mit Erfolg beendet. Nach 10 wöchiger Dauer ist der Streik bei der Holzwarenfabrik E. Rose in Beverungen mit gutem Erfolge beendet worden. Nach längeren Verhandlungen wurde den Arbeitern folgendes zugesprochen:

1. Eine allgemeine Erhöhung der Stundenlohn um 5 Pfg. pro Stunde.
2. Festsetzung der Akkordpreise in der Weise, daß

a) die Wagenbauer	einen Tagelohn von 4,50 Mk.,
b) „Maschinenarbeiter	„ „ „ 4,20 „
c) „Schmiede	„ „ „ 5,00 „
d) „Radierer	„ „ „ 4,50 „

3. Die frühesten Akkordsätze, bei welchen schon die erwähnten Sätze und höhere erreicht wurden, bleiben bestehen.

Diese Zugeständnisse entsprechen durchweg den gestellten Forderungen.

In der Versammlung vom Dienstag, den 15. Juli, wurden diese Zugeständnisse von den freikundigen Kollegen einstimmig angenommen und beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde auf Freitag, den 18. Juli um Montag, den 21. Juli, festgesetzt. Vorher sollen die Streikbrecher erst den Betrieb verlassen. Außerdem müssen teilweise die Maschinen repariert werden. Darum konnte für einen Teil der Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit erst am Montag, den 21. Juli, festgesetzt werden.

Im ersten Male ist in Beverungen im Westfalen ein Streik gescheitert worden, dem mehr als achtstündiges Interesse entgegengebracht worden ist. Mancher Kenner der gewerkschaftlichen Verhältnisse im Westfalen hat zweifelnd den Kopf geschüttelt, als die christlichen Holzarbeiter von Beverungen es wagten, die Arbeit niederzulegen. Bekanntlich jedoch auf die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegen wurde, nachdem alle Versuche auf friedliche Erledigung der Wünsche der Arbeiter gescheitert waren, der Streik begonnen. Es muß allerdings anerkannt werden, daß unsere Kollegen während des Streiks sich außerordentlich gehalten haben. Nicht ein einziger Kollege ist ausgefallen, was sehr selten bei einem solchen Streik der Fall ist.

Am 8. Tage nach Beginn des Streiks jura 50 Streikbrecher von Hamburg in die Fabrik einzogen, da glaubte man allgemein in Beverungen, der Kampf sei verloren. Manche Kollegen meinten, der Verband müsse unbedingt mit viel Geld versuchen, diese Streikbrecher abzuschreiben. Darauf wies unser Verbandsvorsitzender, Kollege Kuntze, auf die Gefahr hin, daß die Fabrik mit einer schweren Last von Geld beladen wird. Die Hamburger gehen nun jedoch so „vorsichtig“, daß er sich sagt, diese Gewerkschaft müssen wir noch etwas hier behalten, das sind für uns „nützliche Elemente“. Sie waren in der Fabrik einbezogen und mußten vom Fabrikanten gut entlohnt und gut versorgt werden. Heute freuen wir uns, daß wir für diese Streikbrecher das Restgeld erhalten haben. Hoffentlich wird es anderen Kollegen, durchweg alles alle, beneidete Arbeiter der Firma Rose, bald gelingen, daß der Betrieb wieder in der alten Weise funktioniert. Die von uns eingereichten Forderungen sind, sollen die Maschinen und Werkzeuge sich in einem Zustande befinden, das es zum Erlauben ist. Den Schaden hätte sich die Firma ersparen können, wenn sie, wie irgendeine andere Arbeitgeber es auch tun, einfach einen friedlichen Vergleich mit der Organisation der Arbeiter geschlossen hätte. Diese Kollegen aber werden aus dem Streik die Lehre ziehen, daß ein Streik mit einem solchen Ausmaß in Beverungen kaum notwendig ist.

In Schiedsgerichts in Münster haben die Kollegen vor Zeit in einer Lohnbewegung. Betreffend an der Bewegung ist bereits mehr berichtet worden, das ist im Hefenheft. Da ein gemeinsames Vergehen gegen die Arbeiter abgelehnt wurde, verhandelt über Betrieb einzeln mit den Arbeitgebern, bis auf einen Punkt, der am Ende der Bewegung, erledigt werden sollte.

Vorn Beginn der Verhandlungen erklärten nun die Führer des roten Verbandes, sie ließen es lieber auf einen Streit ankommen, als daß sie mit den christlichen Verbandsvertretern gemeinsam verhandeln. Gewerbedirektor Dr. Brenner wies vergeblich darauf hin, daß die „Genossen“ mit ihrer Stellungnahme der Tariffrage einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Die Verhandlungen scheiterten, so daß die Arbeiter den Schaden tragen müssen. Sie konnten nämlich erst in den Besitz der vorgesehenen Lohnerrhöhung nach Abschluß des Vertrages. Jedenfalls wollen die roten Stützer Strategen mal wieder den christlichen Arbeitern zeigen, wie notwendig für sie eine kräftige, christliche Gewerkschaftsbewegung ist, um sich mit deren Hilfe jederzeit gegen die von den Genossen praktizierte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wirksam verteidigen zu können.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bruchsal. Die Aufgaben und Forderungen der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, mit diesem Vortrage trat das neugegründete Kartell Bruchsal und Umgebung am Sonntag, den 13. Juli in die Öffentlichkeit. Der Redner, Gewerkschaftssekretär Siegenlaub-Heidelberg löste die Aufgabe in geschickter und packender Weise. Das vielgeschmähte Mittelalter, so führte der Redner aus, wäre in bezug auf Solidarität und Standesbewußtsein vielfach unserer Zeit über gewesen. Die christlichen Gewerkschaften seien auf der Solidarität der Mitglieder aufgebaut. Was der Einzelne nicht vermöge, würde er strebt und erreicht infolge des solidarischen Handelns tausender und abertausender. Solidarität üben um etwas Gutes zu erreichen, sei etwas Schönes und Erhabenes. Die christlichen Gewerkschaftler üben diese Solidarität. In den christlichen Gewerkschaften wurde praktische Realpolitik getrieben, wie es in den Tarifbewegungen zum Ausdruck kam. Dem Vortrage wohnten auch eine Anzahl Zuhörer aus anderen Städten bei, die dadurch ihr Interesse an unserer Bewegung bekundeten. Lobend muß auch der Idealismus der Langenbrücker Holzarbeiter, sowie der Zigarbeiter aus der Umgebung anerkannt werden. Von ihnen können wir Bruchsaler noch viel lernen.

Frankfurt a. M. Sozialdemokratische Agitatoren können sich nie genug am Erzählen von Nichteritreten christl. Arbeiter für die Interessen der Arbeiterschaft. Nach welchen Voraussetzungen solch schöne Geschichtchen zustande kommen, konnten wir vor einigen Tagen hier wiederum erfahren. Bei der Firma Meyer (Waldwerke) sind eine Anzahl der dort beschäftigten Wagenfahler bei uns organisiert. Daß das den Genossen nicht gefällt, nehmen wir ihnen zunächst nicht sehr übel. Da wurde nun am Freitag, den 4. Juli dort ein Genosse entlassen, der sich durch unfollegiales Verhalten gegen seine christlich organisierten Mitarbeiter hervorgetan und sich auch der Firma gegenüber allerlei hatte zu Schulden kommen lassen. Als er einige Tage vor seiner Entlassung sich wieder einmal besonders hervor tat, wurde er vom Werkmeister zurechtgewiesen. Wohl im Vertrauen auf die sozial. Allmacht, erlaubte er sich nun gegen den Werkmeister die größten Frechheiten; dieses gab den Anlaß zu seiner Entlassung. Am Samstag, den 5. Juli wurde nun in einer Betriebsversammlung zunächst versucht festzustellen, daß die Entlassung als Maßregelung in gewerkschaftlichem Sinne anzufassen sei. Als dies infolge Widerspruch der eigenen Genossen mißlang, war guter Rat teuer. Einen Rauschhelden im Stich lassen geht aber auch nicht gut und so sollten denn alle in der Sattlerei beschäftigten Arbeiter demonstrierend vorstellig werden und die Wiedereinstellung erzwingen. Die Kollegen unseres Verbandes lehnten es ab, für einen Arbeiter einzutreten, der sich in der geschuldeten Weise benommen. Weil die christl. Kollegen in der Versammlung diesen Standpunkt vertraten, würden sie dort als Dummen, Schurke, Arbeiterverräter und dergl. beistellt. Dies geschah in Anwesenheit des Beamten Hof vom roten Sattler- und Portefeulienverband. Wahrscheinlich wollten die Genossen damit zeigen, wie weit ihre gewerkschaftliche Erziehung und Bildung schon fortgeschritten sei.

Münster. Eine sehr anregend verlaufene Versammlung hielt unsere Zahlstelle am Sonntag, 20. Juni, ab. Galt es doch, dem scheidenden Ortsbeamten, Kollege Kaspar, Lebewohl zu sagen. Als unser Vorsitzender, Kollege Kappenberg, die gutbesuchte Versammlung gegen 12 Uhr eröffnete, konnte er unter andern den Bezirksbeamten der Textilarbeiter, Kollege Camps, begrüßen. Zunächst gab Kollege Kaspar den Vierteljahrsbericht. Demselben war zu entnehmen, daß unsere Zahlstelle auch im letzten Vierteljahr eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen hatte. Auch unser Kassenschaß bewegt sich in aufwärts führender Linie. Wenn auch der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig läßt, können wir doch über ein reges Verbandsleben berichten. Dieser Bericht fand bei den Kollegen beifällige Aufnahme. Im Anschluß an den Geschäftsbericht richtete Kollege Kaspar an die Versammlung noch einige Abschiedsworte und forderte die Kollegen auf, stets treu zum Verband zu stehen und die Einigkeit zu wahren; dann wurde auch die Zukunft unserer Zahlstelle geschildert. Von dem Vorstand, der bis zur Neubesezung des Sekretariats die Geschäfte der Zahlstelle zu führen hat, erwartete er, daß er allüberall die Interessen des Verbandes sowie auch die Mitglieder vertreten werde. Andererseits haben aber auch die Mitglieder die Pflicht, dem Vorstande nach Kräften die Arbeit zu erleichtern; besonders aber in der Werkarbeit niemals zu erlahmen. Die Burg des Jubiläumstages wird mit uns in Münster endlich einmal gefeiert werden. Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Ausführungen traten die Kollegen Schardt, Kappenberg, Steffens und Meyer dem scheidenden Beamten, welcher 12 Jahre, davon 3 Jahre als Beamter in aufopfernder Weise für unsere Zahlstelle tätig war, den Dank der Kollegen ab. Kollege Meyer dankte auch für die Kranken- und Unfallversicherung, um welche Kollege Kaspar sich auch große Verdienste erworben hat. Ihnen schloß sich vom Vorstande des Distrikts Kollege Camps an. Er gab dem Gedanken Ausdruck, daß das Kartell den Rat seines langjährigen Mitgliedes und Kassierers sehr vermissen werde. Er forderte in ihm den Idealisten, den das Wohl des Verbandes über alles stand und dem nachzuahmen das Ideal eines jeden Gewerkschaftlers sein sollte. Selbst seine Zustimmung begleiteten die Worte des Redners. Moge der Geist in unserer Zahlstelle fortleben, der diese Versammlung befruchtete. Mögen die Münsterer, besonders die bei der Werkarbeit tätigen Kollegen, stets die Worte vor Augen haben, die uns einst unser größter Zeitgenosse zugerufen hat: „Arbeiten und nicht verzweifeln.“ Arbeiten im Dienste unseres Verbandes und wenn der Augenblick auch der Erfolg sollte ausbleiben, dann nicht verzweifeln.

Gewerkschaftliches.

Zentralarbeitsnachweis der christlichen Gewerkschaften der Schweiz. Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz haben seit einigen Jahren einen Zentralarbeitsnachweis errichtet, über dessen Vermittlungstätigkeit in der Zeit vom 1. Juni 1912 bis 31. Mai 1913 in der letzten Nummer des „Gewerkschafter“ Bericht erstattet wird. Nach dem Bericht gingen in der genannten Zeit 5064 Aufträge ein, 1186 mehr wie im Vorjahre. Von den Aufträgen waren 2769 Arbeitsgesuche und 2295 Arbeitsangebote. Stellen wurden 1782 vermittelt, im Vorjahre 1191. Beruf, Stand und Heimatzugehörigkeit der beim Arbeitsnachweis sich Gemeldeten ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

Gewerbe	Stand		Heimat		Defizit	über
	Arbeitsgesuche	Arbeitsangebote	Stellen	Vermittlung		
Baugewerbe	390	73	173	246	34	7
Textilgewerbe	271	3	96	188	36	3
Graphisches Gewerbe	70	3	42	21	10	—
Holzindustrie	887	107	416	501	67	6
Handel u. Verkehrsdienst	141	44	180	41	10	4
Lebens- u. Genussmittel	98	3	49	46	6	—
Metallindustrie	368	35	187	176	34	6
Zelluloseindustrie	41	17	49	6	3	—
Diverses	62	89	73	20	5	3
Belagte	140	—	119	11	—	—
Gesamt	2468	324	1394	1206	205	29

Die Zusammenstellung gibt auch ein Bild von der großen Zahl der Deutschen, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften der Schweiz sind.

Gewerkschaftliches Verständnis der christlichen Bergarbeiter. Die von dem letzten in Aachen stattgefundenen Verbandstag des Gewerkschaftsverbandes beschlossene Beitragserhöhung findet bei den Mitgliedern eine günstige Aufnahme. In Selsentirchen, Bochum und Reddinghausen fanden vom Gewerkschaftsverband christlicher Bergarbeiter einberufene Konferenzen statt, die von den Vorständen, Bezirks- und Ortsvertrauensmännern aus 87 Zahlstellen besucht waren und sich mit den auf der Generalversammlung in Aachen gefassten Beschlüssen beschäftigten. Die vorgenommene Beitragserhöhung wurde auf allen drei Konferenzen einstimmig genehmigt. Mehrfach wurde betont: Dieser Schritt hätte schon früher getan werden sollen, dann wäre auch die Stöckkraft der Organisation schon früher gestärkt worden. — In Hülshausen bei Wanne tagte eine stark besuchte Mitgliederversammlung, die einstimmig beschloß, den höchsten Wochenbeitrag von einer Mark zu zahlen.

Diese Zustimmung der christlichen Bergarbeiter wird sicher auch von den christlich organisierten Arbeitern anderer Berufe freudig begrüßt. Endlich, so sagt man sich hier, sehen es die Bergarbeiter ein, daß sie ihren Arbeitgebern nur mit großen Kampfbeständen imponieren können. Der bisherige Beitrag war doch nicht aus. Schließlich hätten sich die Bergarbeiter auch schämen müssen, wenn sie, als die Lohnbrecher der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, bezüglich der Höhe des Verbandsbeitrages an die letzte Stelle gerückt wären.

Friedrich Kraus f. Unerwartet, nach kurzem Krankheitslager, starb in der vergangenen Woche der Redakteur der Verbandszeitung des christl. Metallarbeiterverbandes, Fried. Kraus war früher Hüttenarbeiter. Im Jahre 1907 übernahm er die Stelle eines Arbeitersekretärs in Driedenhausen und später in Aachen. Seit 1910 war er als Redakteur im Dienste des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig. Der Tod erteilte ihm im Alter von 33 Jahren. Er ruhe in Frieden!

Der Lohnkampf in den Gummirichter Margarinefabriken ist nach 10 wöchiger Dauer mit gutem Erfolg für die beteiligten Arbeiter beendet worden. Der geforderte Mindestlohn wurde den streikenden Arbeitern ausdrücklich bewilligt und das völlige freie Koalitionsrecht den Arbeitern zuerkannt. Die Hälfte der noch im Streite stehenden Arbeiter wird sofort wieder eingestellt. Die übrigen Arbeiter werden durch Vermittlung des Herrn Dr. Doemer in anderen Betrieben in Arbeit gebracht oder nach Bedarf in seinem eigenen Betriebe. Der Boykott über die Firmen Doemer und van Rossum wird auf der ganzen Linie aufgehoben.

Der Kampf wurde von beiden Seiten mit außerordentlicher Fähigkeit geführt. Die lange Dauer des Kampfes wird jedoch der Arbeiter zunächst auf das einseitige Eingreifen der Polizei zugunsten der Arbeitgeber zurückgeführt, indem das Streikpostensuchen nach dreiwöchiger Dauer verboten wurde. Auch das Verhalten der sozialdemokratischen Presse war nicht dazu angetan, eine baldige Verständigung herbeizuführen. So wurde bereits vor einigen Wochen der Gummirichter Streik von dieser Presse als verloren bezeichnet.

Der Streit wurde vom christlichen Verbands der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter allein geführt. Die „freien“ Gewerkschaften als Förderer antireligiöser Bestrebungen. Folgendes, im Mai 1913, an die Vorstände der „freien“ Gewerkschaften gerichtete Rundschreiben ergibt einen Zeugnis, wie von ihnen die antichristlichen Bestrebungen gefördert werden:

Den geehrten Vorständen teile ich hierdurch mit, daß ich seit dem 1. April d. J. als Sprecher und Jugendleiter der freien christlichen Gemeinde in Düsseldorf angestellt bin. Als solcher bin ich berechtigt, auf päpstlichen Friedhöfen Leichenreden zu halten. Ich bitte, den Mitgliedern davon Kenntnis zu geben, zunächst in Versammlungen, dann besonders bei Anmeldeung von Sterbefällen. Solche sind möglichst früh an mich zu richten, möglichenfalls telefonisch (mit bezahlter Rückantwort). Weitere mündliche oder schriftliche Angaben sind erwünscht.

Die Gebühren betragen für die Mitglieder des Verbandes und ihre Angehörigen in Düsseldorf 10 Mark, außerhalb 15 Mark und Beleggeld 3. Klasse.

Die Leichenreden sind im bereit zum Verkauf für kirchliche Taufen, Kommunion, Konfirmationen, Anwesen bei Feiern der Geburt von Kindern, bei Beschneidungen und Jugendfeiern zu halten.

Die Sonntags- und Nachmittagsstunden sind von 3 bis 5 Uhr in Düsseldorf mit Jugendunterricht beschäftigt, Mittwoch nachmittags 3 bis 5 Uhr in Köln, Sonntags vormittags von 10 bis

12 Uhr in Aachen. In den Schulferien findet der Unterricht nicht statt.)

Ferner mache ich die geehrten Vorstände darauf aufmerksam, daß ich, wie in meinem früheren Wirkungskreise, gern bereit bin, öffentlich oder in den Gewerkschaften wissenschaftliche Vorträge zu halten über Stoffe aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, Weltanschauung, Geschichte, Kultur- und Religionsgeschichte, Jugendberziehung u. a. Wünsche in Bezug auf die Wahl des Themas sind willkommen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Honorar nach Uebereinkunft.

Der Prediger (Dr. Georg Kommer), der dieses Rundschreiben verschickt, scheint seinen Kundenkreis zu kennen, denen er seine „Religion“ gegen bare Münze anbieten kann. Wir aber freuen uns, daß wir einer Gewerkschaftsbewegung angehören, die solchen antichristlichen Bestrebungen keinen Vorstoß leistet.

Soziale Rundschau.

Zu den bevorstehenden Krankenkassenwahlen. Nunmehr besteht über den Termin der demnächst stattfindenden sozialen Wahlen nach der neuen Reichsversicherungsordnung volle Klarheit. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem Datum des 19. Juni 1913 an die Oberversicherungsämter Anweisung ergehen lassen, daß die Wahlen zu den Ausschüssen (früher Generalversammlung) der neu zu errichtenden bzw. auszugestaltenden Allgemeinen Ortskrankenkassen, ebenso auch die zu den neu errichteten Betriebs- und Innungskrankenkassen, so schnell als möglich auszusprechen sind und stattfinden haben. Eine Anzahl von Versicherungsämtern bzw. Krankenkassen haben denn auch bereits die Wahlen zu den Ausschüssen für Ende August oder Anfang September öffentlich ausgeschrieben.

Die Wahlen zu den Vorständen der bezeichneten Krankenkassen erfolgen laut einer Verfügung desselben Ministers vom 26. April 1913 bereits in der ersten Hälfte des November. Die Wahlen der Beisitzer zu den Versicherungsämtern in der zweiten Hälfte des November und die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern finden im Dezember dieses Jahres statt.

Für unsere Funktionäre und Kartellvorstände ergeben sich nun zunächst folgende dringende Aufgaben:

1. Auf diese Aufgabe wird, daß den Personen, welche neu der Krankenkassenversicherung unterstellt werden, (Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen, die unständigen Arbeiter, die im Wanderergewerbe Beschäftigten und die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter) rechtzeitig die, von den örtlichen Behörden vorgeschriebenen Wahllegitimationen besorgt werden. Diese Arbeit müssen die Funktionäre und Kartellvorstände auf sich nehmen; sie treten dabei am besten mit den im Bezirke bestehenden konfessionellen Vereinen, bzw. mit den Präses- und Vorständen derselben in Verbindung, zwecks gemeinsamer Arbeit. Die örtlichen Behörden bezüglich der Wahllegitimationen sind genau zu beachten.

2. Es ist unbedingt Sorge zu tragen, daß die Wahlvorschlüge (Kandidatenlisten) rechtzeitig der Behörde eingereicht werden. Hierbei sind die örtlichen Bestimmungen, bis zu welchem Termine die Listen einzureichen sind, die Zahl der Unterschriften, die Anzahl der Kandidaten, genau zu befolgen. Für jeden Kandidaten sind sofort 2 Ergänzungen zu bestimmen.

3. Die Kollegen müssen scharf die sonstigen Wahlvorschriften befolgen, z. B. ob nach „streng gebundenen Listen“, oder einfach gebundenen Listen bzw. nach „freien Listen“ gewählt und ihre Maßnahmen danach treffen. (Siehe „Wegweiser für die Arbeiterversicherungsämter“, Christl. Gewerkschaftsverlag-Göln.)

4. Als Kandidaten für die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen wähle man die fähigsten Kollegen aus; die bereits in solchen Dingen Erfahrungen siehe man zu allererst heran. Die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen bilden das Fundament der Sozialversicherung.

5. Besonderen Wert ist auch auf die Besetzung der Ausschüsse und Vorstände der neuen Betriebs- und Innungskrankenkassen zu legen. Darum ist eine genaue Untersuchung, in welchen Krankenkassen unsere christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen fest, unumgänglich nötig.

6. In den Krankenkassen wo viele Frauen und Mädchen versichert sind, nehme man auch Kandidatinnen auf die Wahllisten, es kann dieses nach jeder Richtung hin nur von Vorteil sein.

7. Ueber die Berechtigung und Aufbringung der Wahlkosten ist unbedingt vorher eine Einigung zu schaffen. In den einzelnen Orten haben Kartelle bzw. die Wahlleiter unbedingt eine Liste der gewählten Ausschüsse und Vorstandsmitglieder anzulegen. Die vorgedruckten Listen sind beim Generalsekretariat in Göln zu haben. Es sind solche Listen auch den Kartellen bereits überhandt.

Sechster ordentlicher Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine.

Der auf dem Gebiete der Konsumvereinsbewegung äußerst rührige und mit gutem Erfolg tätige Verband hielt vom 12. bis 14. Juli in Duisburg seine 6. Generalversammlung ab. Anwesend waren neben einer Reihe Gäste, darunter ein Vertreter der Stadt Duisburg, 250 Delegierte. Nach den üblichen Begrüßungen erstattete der Verbandsvorsitzende Schlat den Jahresbericht. Die wichtigsten Punkte daraus haben wir bereits in Nr. 23 mitgeteilt. Herr Rechtsanwalt Dr. Söhling-Göln behandelte in einem juristischen Vortrag die Stellung der Genossenschaft im privaten und öffentlichen Recht. Ueber die nationale Vollversicherung sprach Reichsfinanzminister Beder-Krassberg, über den internationalen Genossenschaftsverband Kollege Biffels, über Genossenschaftliche Bildungsbestrebungen Verbandsvorsitzende Schlat sowie über die Organisation des Versicherungswesens Verbandsekretär Traun. Folgende wichtige Anträge bzw. Entschlüsse wurden vom Genossenschaftstage angenommen:

1. Der Verband westdeutscher Konsumvereine erweitert seinen Bezirk auf das Gebiet des deutschen Reiches. Zum Zwecke der gewissenhaften Durchführung der dem Verbands gestellten Aufgaben wird das Verbandsgebiet in Respektionsbezirke eingeteilt, an deren Spitze ein Bezirksvorstand steht. In den Respektionsbezirken werden nach Bedürfnis Sekretariate errichtet und Respektoren angestellt, die dem Verbandsvorstand unterstellt sind. Der Verband nennt sich in Zukunft „Reichsverband deutscher Konsumvereine“.

2. Der sechste am 13. bis 15. Juli 1913 in Duisburg abgehaltene Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine er-

kennt die Zweckmäßigkeit und Bedeutung der internationalen Zusammenfassung der Genossenschaftsbewegung als ein bringendes Bedürfnis an. Er erkennt in der internationalen Genossenschaftsallianz insbesondere eine großartige weltumfassende Bewegung zur Verbreitung bewährter konjunktionsgenossenschaftlicher Grundsätze und Ideen, wodurch die öffentliche Meinung für den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe der münder bemittelten Völkern bei den Nationen aller Kulturländer gewonnen wird, was sich zur Förderung und Beschleunigung einer freizeitlichen Entwicklung als notwendig erwiesen hat.

Der Genossenschaftstag beauftragt die Verbandsleitung, die Frage der Mitgliedschaft aller angeschlossenen Vereine zum internationalen Bund bis zum nächsten ordentlichen Genossenschaftstag zu regeln.

Bis zu dieser Regelung wird den einzelnen Genossenschaften die Anmeldeung der Mitgliedschaft, sowie das Abonnement auf das internationale Genossenschaftsbulletin wärmstens empfohlen.

Dem internationalen Bund erwartet der Genossenschaftstag, daß die Bewegung, unbeeinträchtigt der in den einzelnen Ländern auftretenden Meinungsverschiedenheiten, im wahren genossenschaftlichen Geiste weiter gefördert wird.

Daß ferner die von den Verbänden der einzelnen Länder laut werdenden Wünsche zur Mitarbeit in den Verwaltungsorganen des internationalen Bundes, unmisslich berücksichtigt werden, wodurch eine für den Bund notwendige, weitgehende Toleranz gewährleistet wird, die zu einer Verständigung bzw. Duldung vorhandener Meinungsverschiedenheiten beiträgt.

3. Der sechste Genossenschaftstag beschließt zwecks Bereinigung von Genossenschaftlichen einen Bildungsfonds zu gründen, aus welchem die Kosten derselben bestritten werden sollen. Der Fonds soll aus freiwilligen Beiträgen der Verbandsvereine gebildet werden. Der sechste Genossenschaftstag ersucht deshalb die Verbandsvereine dringend, aus den jährlichen Ueberschüssen einen entsprechenden Betrag dem Bildungsfonds zu überweisen.

4. Der sechste ordentliche Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine betont die Notwendigkeit der gemeinsamen Angelegenheit des gemeinsamen Versicherungswesens und begründet die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen. Zum Zwecke der erfolgreichen Durchführung der vom Verbands eingezogenen gemeinsamen Volks-, Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung verpflichten sich die angeschlossenen Vereine, unverzüglich Vertrauensleute zu gewinnen, denen die Werbung und das Infazio zu übertragen ist. Die anwesenden Vertreter geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß es im Interesse der Einzelmitglieder wie der Gesamtbewegung liegt, wenn in eine sofortige intensive Agitation für das Versicherungswesen des Verbandes eingetreten wird.

Gefahren der Cellulose-Industrie. Die Brandgefahren der Cellulose sind allen Kollegen, die damit zu tun haben, zur Genüge bekannt. Man kann nicht sagen, daß der Schutz der Cellulosearbeiter bis heute ein vollständig genügender ist. Auf die Notwendigkeit eines verstärkten Cellulosearbeiterschutzes weisen zwei Brände hin, die sich in der jüngsten Zeit ereigneten. In der Deutschen Cellulosefabrik in Eilenburg erfolgte im März eine Explosion. Da hier die Abfängeranlagen tadellos funktionierten, konnte das Feuer, das sehr leicht hätte sehr gefährlich werden können, bereits 10 Minuten nach seinem Ausbruch unterdrückt werden. Ein größerer Brand wütete in der Celluloseabteilung der Schenker'schen Dürenfabrik, Rheinische Gesellschaft. Trotz sofortiger Hilfe griff das Feuer rasch um sich und legte die ganze Abteilung der Fabrik in Asche. Der Feuerwehr war es nur möglich, das Hauptgebäude der Fabrik zu retten. Offenbar tragen diese Brände dazu bei, daß in erhöhtem Maße den Brandgefahren in der Celluloseindustrie vorgebeugt wird. Die Verluste an Menschenleben, die in der Celluloseindustrie schon so oft zu beklagen waren, haben die Behörde der Stadt London veranlaßt, eine Registrierung und Ueberwachung derjenigen Gesellschaften zu treffen, in denen Cellulose auf Lager gehalten oder gebraucht wird.

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Es ist erdentlich, daß in letzter Zeit der Jugendfrage sowohl in den konfessionellen Vereinen wie in den christlichen Gewerkschaften eine immer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gegenüber dem Bestreben der Sozialdemokratie, die Jugend zu vergiften und für sich zu gewinnen, ist es dringend erforderlich, daß die Jugend von den konfessionellen Vereinen religiös gelehrt wird und in den christlichen Gewerkschaften frühzeitig die nötige Stütze auf den Arbeitplätzen findet. In diesem Sinne ist auch nachfolgende Entschlüsse gefaßt, die von dem am 14. Juli in Bamberg stattgehabten Sächsischen Jugendtage angenommen wurde:

1. Neben der ersten und grundlegenden Aufgabe der katholischen Jugendvereine, die in der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend liegt, ist es die katholische Jugendpflege, die bedrohlich fahenden Minderwertigkeiten der ersten Pflicht wohl bewußt, mit aller Kraft an der körperlichen Beschäftigung der heranwachsenden Jugend mitzuwirken. Sie hält es für ihre dringende Aufgabe, durch systematische Körperpflege und körperliche Erziehung ihrer Jugendlichen im Jugendverein dem Vaterland eine wirtschaftliche und wehrfähige Jugend zuzuführen, in der ein solider Arbeit im Dienste des Vaterlandes von keiner anderen Richtung abgesehen zu lassen.

2. Dem übertriebenen Gange der Jugend zu Gelehrtheit und Unterhaltung, Spiel und Sport im Vereinsleben gegenüber hält sich die katholische Jugendpflege in der klaren Erkenntnis, daß die berufliche Tätigkeit die unumgängliche Voraussetzung aller wahren Jugendwohlfahrt ist, für verpflichtet, die berufliche Erziehung und Erziehung der Jugendlichen von Beruf wegen auf jede Weise zu fördern. Sie erblickt zugleich in dem vertrauensvollen Zusammenarbeiten der katholischen Jugendvereine mit den Lehrern und Arbeitgebern und Fortbildungs- und Gewerbeschule die sicherste Gewähr für Erreichung dieses wichtigen Zieles.

3. Da alle Bestrebungen zur freizeitlichen Erziehung und zur Rettung der heranwachsenden Jugend vor der sozialdemokratischen Verführung letzten Endes erfolglos sind, wenn sie nicht von den freien Gewerkschaften ferngehalten wird, fordert der Sächsischen katholische Jugendtag alle Vereine des Verbandes auf, rechtzeitig für die Beschäftigung ihrer Mitglieder in einer geeigneten christlichen Gewerkschaftsorganisation Sorge zu tragen und stellt insbesondere an die christlichen Arbeitervereine die Aufgabe, die Jugendlichen auf der Arbeit zu unterstützen, die zu erhalten und durch Uebertritt in den Jugendvereinen den Beitrag der Jugendlichen zu den christlichen Organisationen zu fördern.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Westdeutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wähle für das Jahr 1918/14 Herrn Walter-Röhlingshausen wieder zum Vorsitzenden. In den geschäftsführenden Vorstand wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Maiweg Herr Diehl-Effen gewählt. Der Vorstandsrat setzte als Jahresbeitrag für 1918 M. 1,10 pro M. 1000 Lohnsumme fest und stimmte im Prinzip dem Anschluß des Deutschen Bundes an die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zu.

Larifvertragsrechte der Arbeitgeber. In der „Fachzeitung“ der Tischlermeister und Holzindustriellen gibt ein Arbeitgeber seinen Kollegen Aufschluß, wie sie sich unter der Herrschaft der Larifverträge gegenüber den Arbeitern zu verhalten haben. Er verlangt in erster Linie, daß außer den tariflich festgelegten Lohnerhöhungen keine weiteren Lohnerhöhungen erfolgen dürfen, auch wenn das Geschäft in einigen Betrieben etwas lebhafter sein sollte. Man solle sich nicht scheuen, wenn solche Forderungen gestellt würden, ein derartiges Ansuchen strikte abzulehnen. Genau dasselbe gelte von den Akkordpreisen. Besonders Wert legt der Arbeitgeber darauf, daß seine Kollegen bei der Maschinenarbeit aufpassen. Die rapide Entwicklung der Maschinenteknik habe dazu beigetragen, daß sehr viele Betriebshaber sich in enorme Unkosten fürten durch Anschaffung der verschiedensten neuen Maschinen und der dadurch bedingten Erhöhung der Beiträge zur Berufsversicherung und anderen sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Die wenigsten Arbeitgeber hätten durch Aufstellung von Maschinen einen Vorteil gehabt, da es unterlassen worden sei, bei Einführung der Maschinen zur rechten Zeit die genügenden Abzüge bei Akkordarbeiten zu machen. So sei es kein Wunder, wenn die Löhne trotz der schlechten Konjunktur sprunghaft in die Höhe gegangen wären und Wochenverdienste bei Tischlern von 45-55 M. keine Seltenheit mehr seien. Es wäre sogar schon M. 70,- pro Woche verdient worden. Wäre aber die Maschinenarbeit schon einige Zeit ohne Abzug geliefert, so halte es meist schwer, das Besäumte nachzuholen, da ein Gewohnheitsrecht daraus hergeleitet, eventuell Bezug genommen würde auf die „besseren Bedingungen“ im Verträge. Man solle sich also nicht scheuen, bei Einführung von Maschinenarbeit die entsprechenden Lohnabzüge zu machen. Bei Streitigkeiten mit Arbeitern empfehle es sich, die Höhe der Abzüge durch Sachverständige abklären zu lassen. Bei der Entwicklung der Maschinenteknik dürfe nicht nur der Arbeiter einen Vorteil haben, sondern auch der Arbeitgeber. Bei der Anfertigung von neuen Mustern würden diese vielfach als außer tarifliche Arbeiten von den Arbeitern bezeichnet, um dadurch den Lohn garantiert zu bekommen. Wenn sich das neue Muster eben mit einem anderen schon angefertigten Stück vergleichen ließe, so solle sich der Arbeitgeber auf eine Lohngarantie nicht einlassen. Falls keine Einigung erzielt würde, solle das neue Muster durch Sachverständige der Schlichtungskommission abgeprüft werden. Bei solchem Vorgehen würde es nicht so leicht möglich sein, die Akkordpreise in die Höhe zu treiben. Auch bei außer tariflichen Arbeiten solle man vorzüglich in der Bewertung des Akkordpreises sein. Auch hier empfehle es sich, wenn keine Einigung erzielt würde, die Schlichtungskommission anzurufen. Der Arbeitgeber, der in der „Fachzeitung“ seinen Kollegen mit diesen Ratsschlägen dient, bemerkt dazu, wenn die Ratsschläge beachtet würden, für beide Teile etwas Ersprießliches dabei herauskomme und die ganzen Streitigkeiten vermieden würden.

Unsere Kollegen werden sich diese Ratsschläge ebenfalls merken. Wenn im Larif nichts anderes festgelegt ist, sind die Bestimmungen des Larifvertrages lebendig als Mindestleistungen der Arbeiter anzusehen. Unseres Erachtens ist es für das Gewerbe viel ersprießlicher, wenn die Arbeitgeber über die Mindestleistungen hinausgehen und dadurch behaupten, daß sie Willens sind, auch die Arbeiter an der Rentabilität der Betriebe teilnehmen zu lassen.

Soziale Rechtspflege.

Die Bewerfung des Sozialrats bei Akkordarbeitern. Die Schlichtungskommission von Holm & Hof in Hamburg habe den Schlichter ernannt, weil sie sich an der Ratsschlichter beteiligen zu lassen.

beteiligt hatten. Am 11. Mai wurden die Arbeiter wieder eingestellt und zwar kamen sie an die gleiche Akkordarbeit, an der sie auch vor der Entlassung gearbeitet hatten. Als der Akkord fertig gestellt war, zahlte die Firma die Ueberschüsse, die auf die vor dem 1. Mai verrichtete Arbeitsleistung fielen, nicht aus. Die Schlichter klagen deshalb beim Gewerbegericht auf Auszahlung ihres vollen Anteiles an den Akkordüberschüssen. Das Gewerbegericht wies die Klage ab, weil die Firma nach ihrer Arbeitsordnung berechtigt gewesen sei, die Akkordüberschüsse einzubehalten. Gegen dieses gewerbegerichtliche Urteil wurde Berufung beim Landgericht eingelegt. In der Berufungsschrift wird dargelegt, daß der Akkordpreis von vornherein vereinbart wurde. Die Feststellung der Akkorde dauere vielfach Wochen, ja manchmal Monate lang. In der Arbeitsordnung sei aber die Bestimmung enthalten, daß das Arbeitsverhältnis täglich gelöst werden könne. Es befände sich somit ein Widerspruch in der Arbeitsordnung, da der Arbeiter jederzeit das Recht habe, den Dienst verlassen zu können, andererseits aber dafür mit einem Lohnverlust bestraft würde. Der bekannte Rechtslehrer, Professor Lohmar-Bern, war zu einem Gutachten in dieser Frage aufgefordert worden. In diesem Gutachten wird zur Streitfrage u. a. folgendes gesagt:

„Es ist dem Arbeitgeber eines gewerblichen Akkordees nicht gestattet, wegen dessen vorzeitiger Aufhebung von dem zur Zeit dieser Aufhebung verdienten Lohn den Akkordüberschuss abzuziehen oder solchen Abzug anzubehalten. Der Lohnabzug bei Akkordabbruch und seine vorausgehende Festsetzung ist vielmehr nur in den durch die Gesetze (S. D. § 134 I. und S. B. § 628 Satz 2) bestimmten Fällen und bloß in dem durch diese Gesetze bestimmten Umfang gestattet. Je näher ihrer Vorkendung die Akkordarbeit gebracht wird, um so mehr hat der Arbeiter seine Arbeitspflicht erfüllt. Um so geringer müßte daher der Lohnabzug sein, den er wegen des Akkordabbruchs erleidet. Allein, das Gegenteil ist der Fall. Eine so verkehrte Proportion ist moralisch, und eine Privatdisposition, die eine Lohnverwertung so moralwidrigen Erfolges festsetzt, ist selber moralisch und darum ungültig.“

Nach monatelanger Verhandlung hat das Landgericht dahin entschieden, daß die Firma die eingeklagte Summe zu zahlen und die sämtlichen Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Der Streikvermerk im Arbeitszeugnis. Ein Hausdiener hatte von seinem früheren Chef ein Zeugnis verlangt, das sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch über Führungen und Leistungen auslassen sollte. Der Arbeitgeber schrieb dann in das Zeugnis hinein: „Sein Abgang erfolgte durch den Eintritt in den Streik.“ Der Hausdiener verlangte im Wege der Klage die Streichung dieses Vermerks, da er nicht in den Rahmen der Führung falle und das Zeugnis gegen das Schiltsverbot und gegen die guten Sitten verstoße. Der Kläger wurde sowohl vom Amtsgericht als wie auch vom Landgericht mit seiner Klage abgewiesen. In dem Urteile des Landgerichts heißt es u. a.:

„Das Gesetz verbiete nur die Befugung von „Merkmalen“, die bezwecken, den Arbeiter in einer dem Charakter des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Unter „Merkmalen“ seien nicht Eintragungen zu verstehen, die jedermann verständlich sind, sondern nur Kennzeichen, die der Arbeitgeber nicht ohne weiteres ergründen kann. Wenn auch der Arbeitgeber den Arbeitnehmern ein Zeugnis über Führung und Leistungen nicht ausbringen dürfe, so habe er doch das Recht und die Pflicht, für den Fall, daß der Arbeiter von seinem Recht auf ein solches Zeugnis Gebrauch mache, in diesem Zeugnis seine subjektive Auffassung über das moralische und dienstliche Verhalten des Arbeiters zum Ausdruck zu bringen.“

Das Urteil ist u. a. E. unanfechtbar. Deshalb der Arbeiter seine Arbeitsstelle verläßt, gehört in ein Zeugnis über Führung und Leistungen nicht hinein, sofern das Auscheiden aus der Arbeitsstelle sich im Rahmen getroffener Abmachungen vollzieht.

Die Streikunterstützung ist einkommensteuerpflichtig! So entschied das hessische Oberlandesgericht. Im Jahre 1911 hatte ein Mitglied des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in Hamburg Streikunterstützung in Höhe von 726 Mark erhalten. Der Unterstützte hielt den Betrag nicht für einkommensteuerpflichtig und beantragte nach erfolgter Reklamation beim Landgericht, das steuerpflichtige Einkommen festsetzen zu wollen auf eine Summe, welche die Streikunterstützung nicht berücksichtige. Das Landgericht wies die Klage ab und das Oberlandesgericht hat jetzt dieses Urteil bestätigt. Das Oberlandesgericht entschied, daß nach dem hamburgischen Einkommensteuergesetz alle in Geld bestehenden oder Geldwert besitzenden Einkünfte steuerpflichtig seien. Dazu gehöre auch die Streikunterstützung. Das Oberlandesgericht hielt die Streikunterstützung weder für eine abzugsfähige Aufwendung noch für eine Einnahme nach bürgerlichem

Recht. Letzteres um deswillen, nicht, weil die Streikunterstützung ein durch die Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Beiträge geregeltes statutarisches Recht darstelle. Im weiteren besagt das Urteil des Oberlandesgerichts:

„Das hiernach auf Grund der Nachprüfung des Gesetzes gefundene Ergebnis ist auch ein wirtschaftlich gerechtes. Die Streikunterstützung tritt an die Stelle des Arbeitslohnes, den zu erwerben der wirtschaftliche Kampf den Arbeiter hindert. Der Arbeitslohn wäre steuerpflichtig. Es wäre unbillig, wenn der nicht arbeitende Steuerpflichtige, mag er auch ohne sein Verschulden nicht gearbeitet haben, für ein Einkommen, das ihm gerade wegen des Arbeitsstillstandes zufließt, besser gestellt sein sollte als wenn er dieses nämliche Einkommen durch seine Arbeitsleistung erworben hätte.“

Wenn dieses Urteil endgültig ist, dann bleibt nicht anders übrig, als daß sich die Gerichte allgemein auf den Standpunkt stellen, daß die Beiträge zu den Gewerkschaften bei der Besteuerung des Einkommens abzugsfähig sind. Es dienen ja dazu (aus dem Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts muß das gefolgert werden) um die Einkünfte eines Arbeiters zu sichern. Bestehen die Einkünfte nicht in Arbeitslohn, dann bestehen sie eben in der Unterstützung der Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Beiträge gehören so zu den Werbungskosten und kommt es auf einen Versuch an, auf Grund dieses Hamburger Urteils eine Aenderung in der bisherigen Rechtsprechung zu erzielen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Bautätigkeit der deutschen Städte während des 1. Vierteljahres 1918. Wie wir dem Berichte des Statistischen Amtes der Stadt Köln entnehmen, hat die Bautätigkeit im ersten Vierteljahre 1918 gegenüber dem gleichen Viertel des Vorjahres ganz erheblich nachgelassen. In den an der Statistik beteiligten Städten zusammen wurden 2581 Wohnhäuser errichtet gegen 2089 im 1. Quartal 1917, während der Zugang an Wohnungen (Brutto) 17691 gegen 21240 betrug. Ein Abnahme der Bautätigkeit gegen das Vergleichsvierteljahr trat besonders hervor in Essen, B.-Wilmerdorf, Frankfurt a. M., Duisburg, Braunschweig, Lübeck, Magdeburg, Charlottenburg, Posen, Stuttgart, Düsseldorf, Kiel und Wiesbaden. Eine erhöhte Bautätigkeit hatten dagegen u. a. aufzuweisen Elberfeld, Mannheim, Erfurt, Karlsruhe, Stettin, Gelsenkirchen, Dresden, Mülheim (Ruhr) und Grefeld. Auch in Köln hat die Bautätigkeit, gemessen an der Zahl der fertiggestellten Bauten, in der Berichtszeit im Vergleich zu demselben Viertel des Vorjahres erheblich nachgelassen. Wie der Bericht hervorhebt, dürfte sich die rückläufige Bewegung fortsetzen, da die Baubeginne und Baugenehmigungen im Berichtsviertel weit abgenommen haben.

Die deutsche Bernsteinengewinnung. Die Bernsteinengewinnung, die bekanntlich an der ostpreussischen Küste durch den Preussischen Staat betrieben wird, gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger und kostspieliger. Um die Jahresausbeute des Jahres 1911 wieder zu erreichen, mußten im Jahre 1917 795 000 Wagen, das sind 269 900 mehr wie im Vorjahre, befördert werden. Die gesamte Bernsteinengewinnung beziffert sich auf 12 400 kg mehr als im Vorjahre. In der eigenen Bernsteinengewinnung zu Palmniden und Kratzepele wurden 892 Arbeiter beschäftigt, außerdem in der Heimarbeit in Palmniden 48 und in Königsberg 365 Heimarbeitende. Die Königsberger Sortiererei und die Preßbersteinfabrik beschäftigten 222 Personen.

Eine sprechende Uhr ist neuerdings erfunden worden. Das Grammophon hat den Weg zu dieser neuen Erfindung gewiesen. Ist das Uhrwerk abgestellt, so braucht man nur auf den Knopf zu drücken, um die sprechfähige Zelluloidrolle nach der augenblicklichen Zeit einzustellen, worauf sich nach dem neuen Grammophon die letztvergangene Viertelstunde ruft. Der neue Zeitmesser kann ohne große Preisverhöhung zu einem Wertwerk versehen werden, das zu jeder gewünschten Zeit an die betreffende Stunde erinnert. Es hat sich in Westfalen zum Vertrieb dieser neuen Uhr, deren Kaufpreis nur 130 M. beträgt, bereits eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 1/4 Million Mark gebildet.

Storbefael.

Josef Drees, 21 Jahre alt, gestorben in Paderborn an Gehirnentzündung.
 Franziska Bed, 61 Jahre alt, gestorben in Ramberg.
 Heinrich Krieger, Schreiner, 20 Jahre alt, gest. in Mannheim.
 Adolf Seebach, Tapezierer, 19 Jahre alt, gestorben zu Mannheim.
 Ruhe in Frieden!

Neuzug der Zahlstellen.

Zeitung.
 Alle paradiesischen Kollegen müssen sich sofort auf den Weg machen, Kaufstraße 2, neben. Das Kaufhaus nach unten ist heute verladen.

Mischer.
 Die Mischmaschinen sind seit aufwärts nur abends von 7-8 Uhr, Kaufstraße 46; während dieser Zeit wird auch die Mischmaschinen repariert.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäftsbuchführung, Weckelkalk., Rechnen, Kalkul., Fläch-, u. Körperberechn., gewöhnl. Geometrie, Stil-, u. Poncelet-Mat., Werkz., Maschinentechnik, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistertitel kann in der Schule angefertigt werden. **ERWIRTT und AUSTRIFF** jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. **SCHULGELD:** 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. **AUFNAHME-BEDINGUNGEN:** Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. **PROGRAMM** steht kostenlos zur Verfügung. **ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN** sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottestr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Möbelschreiner

welche auf furnierte Möbel gut eingearbeitet sind, finden gute Abnahme. Offerten unter „Möbelschreiner“ erbeten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

8-10 Möbelschreiner

(auch verheiratete) werden sofort in einem beliebigen Ort Westfalens, in nächster Nähe Stuttgarts bei annehmbaren Arbeitsbedingungen gesucht. Dauernde Arbeit zugesichert.

Näheres durch die Geschäftsstelle Stuttgart, Postfach: H. Kaiser, Lindenstraße 35.

Frankfurt a. M.

Die Ausschreibung der Baupläne und der Bauarbeiten für die Erweiterung des Bahnhofs Frankfurt a. M. beginnt am Freitag, den 22. März. Die Ausschreibung und die Baupläne sind von 9-11 Uhr vormittags und 2-5 nachmittags.

2-3 tägige Möbelschreiner

Wir sind ganz nach Thüringen vertrieben worden, haben dauernde und lebhafte Beschäftigung. Arbeit wird aber noch überaus reichlich. Offerten unter „Thüringer“ an die Red. d. Blattes erbeten.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Eschalen und Säulungen.

Wahlbezirk gegen 20 Pfg. in Bielefeld. Besondere Anfertigungsgewissen.

Erich Biker, Maschinenfabrik, Bielefeld, Theaterstraße 7.

Möbelschreiner

Näheres durch die Geschäftsstelle Stuttgart, Postfach: H. Kaiser, Lindenstraße 35.